

**Ausgabe Nr. 3/2020**  
**– Schule –**

Kiel, den 27. März 2020

ISSN 2365-1466

---

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

***ISSN 2365 1466***

***Ausgabe Nr. 3/2020 – Schule –***

***Herausgeber und Verleger***

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

***Bezugsbedingungen***

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober  
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

***Bezugspreis***

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

***Einzelne Ausgaben***

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus  
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto  
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

***Preis dieser Ausgabe***

5,50 Euro zuzüglich Versandkosten

***Einbanddecken für das Nachrichtenblatt***

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis  
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

***Hinweis für die Schulleitungen***

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

---

## **Inhalt**

### *Schulverwaltung*

- Seite 76 Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten)
- Seite 87 Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen
- Seite 88 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2020

### *Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

- Seite 93 Stellenausschreibungen

## **Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 2. März 2020 - III 12-063-Schulgirokonten-465/2019

Den öffentlichen Schulen soll auch im Interesse stärkerer Eigenverantwortung die Möglichkeit eröffnet werden, Finanzmittel im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen selbst zu bewirtschaften. Sie werden in die Lage versetzt, Schulgirokonten bei Kreditinstituten einzurichten und zu führen.

### **1. Einrichtung von Schulgirokonten**

1.1 Für die Bewirtschaftung der unter 3. aufgeführten Mittel der öffentlichen Schulen dürfen Schulgirokonten eröffnet werden. Die elektronische Kontenführung (Online-Banking) ist zulässig.

1.2 Auf Grund von I. Absatz 3 der Anordnung über die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Juli 2010 - StK 100 - sowie § 3 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 896) und § 34 des Haushaltsgesetzes 2020 Schleswig-Holstein wird der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter (im Folgenden: der Schulleitung) die Befugnis übertragen, im Namen des Landes (Kontoinhaber) mit dem Zusatz „Schulgirokonto der [Bezeichnung der Schule einsetzen]“, Girokonten bei einem Kreditinstitut zu eröffnen.

1.3 Die Anzahl der Schulgirokonten ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

1.4 Die Einrichtung von Unterkonten, insbesondere für Klassenkonten oder gesonderte Projekte, ist zulässig.

1.5 Eine kostenfreie Führung des Schulgirokontos ist anzustreben. Etwa entstehende Kontoführungsgebühren oder sonstige im Zusammenhang mit der Kontoführung anfallende Kosten haben die Schulen selbst zu tragen. Das Land und die Schulträger tragen keine mit den Schulgirokonten verbundenen Kosten.

1.6 Die Einrichtung eines Kontos ist der zuständigen Schulaufsicht anzuzeigen.

### **2. Vertretungsbefugnis**

2.1 Im Außenverhältnis ist die Schulleitung berechtigt, das Land allein zu vertreten und vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Kreditinstitut einzugehen. Sie ist berechtigt, diese Vertretungsbefugnis weiter zu übertragen. Die Übertragung bedarf der Schriftform.

2.2 Die Vertretungsbefugnis ist darauf beschränkt, ein auf Guthabenbasis geführtes Konto zu eröffnen. Überziehungen, eine Teilnahme am Lastschriftverfahren und die Aufnahme von Krediten sind nicht gestattet.

### **3. Bereiche der Kontoführung**

Die Kontoführung ist für folgende Transaktionen vorgesehen:

3.1 Ein- und Auszahlungen von Mitteln aus

- Schulveranstaltungen, Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen
- Beiträgen für Klassenfahrten
- Beiträgen für Lehr- oder Lernmittel, die nicht der Lernmittelfreiheit nach § 13 SchulG unterliegen

- EU-Förderungen, die Schulen in pädagogischen Angelegenheiten direkt erhalten
- zweckgebundenen Spenden und Sponsorengeldern, soweit sie nicht unter 3.3 fallen
- gemäß § 29 Absatz 2 und 6 SchulG zulässigen Sammlungen von Geldern
- sonstigen schulbezogenen Zahlungsvorgängen, die bislang über Privatkonten der Lehrkräfte oder Konten von Schulvereinen abgewickelt werden. Damit können in Abweichung des Erlasses vom 8. März 1960 zur Aufbewahrung von Geldbeträgen in den Schulen (Amtsblatt Schleswig-Holstein 1960 Seite 131) auch Mittel für zulässige, interne Sammlungen über ein Konto der Schule abgewickelt werden.

3.2 Ausschließlich klassenbezogene Ein- und Auszahlungen können auf Unterkonten (siehe 1.4) geführt werden.

3.3 Zur Wahrung der Anonymität von Elternspenden dürfen diese nicht unmittelbar über das Schulgirokonto abgewickelt werden. Überweisungen von anderen Konten (z. B. Förderverein oder Schulträger), bei denen die Spenderin oder der Spender nicht erkennbar ist, sind zulässig.

3.4 Die Verwahrung von Geldern aus zulässigen öffentlichen Sammlungen darf nur vorübergehend bis zu einer Überweisung oder Abführung an den Träger der Sammlung erfolgen.

#### **4. Kontoführung**

4.1 Die Kontoführung erfolgt grundsätzlich durch zwei verfügungsberechtigte Lehrkräfte (Vier-Augen-Prinzip). Die Schulleitung bevollmächtigt bis zu vier Lehrkräfte, die neben ihr zur Führung des Schulgirokontos gemeinschaftlich verfügungsberechtigt sind. Für jedes Klassenkonto, das auf einem gesonderten Unterkonto geführt wird (siehe 1.4), kann die Schulleitung jeweils eine weitere Lehrkraft, auch einzeln, zur Verfügung bevollmächtigen. Für erkrankte bevollmächtigte Lehrkräfte kann die Schulleitung zeitlich befristet entsprechend weitere Verfügungsberechtigungen erteilen.

4.2 Die Erteilung von Vollmachten zur Verfügungsberechtigung über ein Schulgirokonto (auch Unterkonten) bedarf der Schriftform. Die Gründe einer Einzelverfügungsberechtigung für ein Klassenkonto (Unterkonto) sind schriftlich zu dokumentieren.

4.3 Soweit nicht Einzelverfügungsberechtigungen für Klassenkonten (Unterkonten) erteilt wurden, sind Zahlungsaufträge an die Bank ausnahmslos von zwei verfügungsberechtigten Lehrkräften zu erteilen. Bei elektronischer Kontenführung (Online-Banking) ist der ausgedruckte Überweisungsbeleg von zwei Lehrkräften zu zeichnen und aufzubewahren. Für Barabhebungen, den Einsatz von EC-Karten und die Nutzung von Selbstbedienungsterminals hat, soweit kein Überweisungs- oder Auszahlungsbeleg vorliegt, entsprechend der Regelung zum Online-Banking, eine Abzeichnung auf dem Kontoauszug zu erfolgen.

4.4 Die Schulleitung und die von ihr bevollmächtigten verfügungsberechtigten Lehrkräfte sind für die ordnungsgemäße Kontoführung verantwortlich.

#### **5. Bewirtschaftungsgrundsätze**

5.1 Landesmittel und kommunale Mittel dürfen über die Schulgirokonten nicht ein- und ausgezahlt werden.

5.2 Die Bewirtschaftung der den Schulen auf den Schulgirokonten zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt außerhalb des Landes- und Kommunalhaushalts.

5.3 Guthaben können auf den Schulgirokonten verbleiben. Sofern eingennommene Beträge höher sind als die mit ihnen zu deckenden Kosten, sind entstandene Überschüsse an die Ein-

zahler mittels Überweisung zurückzuzahlen, es sei denn, diese verzichten darauf. Im Falle des Verbleibs von Überschüssen entscheidet die Schulkonferenz über deren Verwendung. Gleiches gilt im Falle einer Auflösung von Schulgirokonten.

5.4 Erforderliche Barabhebungen sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Nicht benötigte Barmittel sind dem Schulgirokonto unverzüglich wieder zuzuführen. Vorübergehende Barbestände sind gesichert zu verwahren.

5.5 Zum Ende eines Schuljahres sollen Klassenkonten (Unterkonten) grundsätzlich mit Null Euro abschließen. Barabhebungen dürfen grundsätzlich nur mit vorheriger Zustimmung der Schulleitung erfolgen. Im Übrigen gilt 5.4.

5.6 Die Beschaffung von Vermögensgegenständen ist nur im Einvernehmen mit dem Schulträger - insbesondere über die Eigentumsverhältnisse und die darauf beruhenden Unterhaltungspflichten - zulässig.

### 6. Aufzeichnungspflichten

6.1 Die Führung von Schulgirokonten begründet Aufzeichnungs- und Nachweispflichten. Ein- und Auszahlungen müssen auf begründenden Unterlagen basieren (Sachgrund, Einzahler, Empfänger, Höhe, Datum).

6.2 Alle Kontenbewegungen der unter 3.1 genannten Bereiche sind in geeignet erscheinender Weise gesondert, vollständig, zeitgerecht und geordnet aufzuzeichnen. Mit den Aufzeichnungen können die über die Konten verfügungsberechtigten Lehrkräfte sowie bis zu vier weitere Lehrkräfte beauftragt werden. Die Aufzeichnungen sind zeitnah nach den einzelnen Buchungsvorgängen vorzunehmen. Mindestens müssen die Höhe der Zahlung bzw. des Eingangs, der Zahlungsgrund, Empfänger, Einzahler und bei Spenden/Sponsorengeldern die Zweckbindung dokumentiert sein. Die Aufzeichnung umfasst alle Geschäftsvorfälle eines Kalenderjahres. Es ist sicherzustellen, dass für jeden einzelnen Bereich über die Kontenbewegungen Auskunft gegeben werden kann. Für die Aufzeichnungen kann das als Anlage 1 beigefügte Muster genutzt werden.

Anl.

6.3 Für Klassenkonten (Unterkonten) ist ab fünfzig Buchungsvorgängen in einem Jahr eine Aufzeichnung entsprechend Ziffer 6.2 vorzunehmen.

6.4 Barabhebungen und Bareinzahlungen sind gesondert zu dokumentieren. Für jeden Vorgang ist nachvollziehbar zu belegen, wofür die Mittel verwendet worden bzw. woraus die Einnahmen entstanden sind (Sachgrund, Umfang, Datum). Über den Barmittelbestand ist eine gesonderte Übersicht, der die jährlichen Zuflüsse und Entnahmen zu entnehmen sind, zu führen. Es kann das als Anlage 2 beigefügte Muster genutzt werden.

Anl.

6.5 Für die Aufzeichnungen nach 6.2 und 6.4 sind auch elektronische Übersichten sowie die Nutzung von Standardsoftware zulässig.

6.6 Es ist schriftlich zu dokumentieren, wer in der Schule für die Erteilung von Zahlungsaufträgen an die Bank, die Aufzeichnungen und ggf. die angewendete Standardsoftware zuständig ist. Veränderungen der Verantwortlichkeiten sind zu dokumentieren und jährlich als Bestandteil der Prüfungsergebnisse dem Prüfbericht beizufügen (siehe 7.3).

### 7. Rechnungslegung und Aufbewahrung von Unterlagen

7.1 Für jedes Kalenderjahr und jedes Schulgirokonto einschließlich der Barmittel sind die Aufzeichnungen bis zum 15. Februar des Folgejahres abzuschließen und es ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss hat mindestens den Anfangs- und Endbestand der Konten, die Summe der Zahlungseingänge und -ausgänge nach den Bereichen der Kontofüh-

rung (siehe 3.1, 3.2) und einen Abgleich des Barmittelbestandes mit den Aufzeichnungen zu enthalten. Für den Jahresabschluss kann das als Anlage 3 beigefügte Muster genutzt werden.

7.2 Unbeschadet gesetzlicher Prüfrechte sind die Zahlungen und Buchungen der Schule, die begründenden Unterlagen, die Aufzeichnungslisten, der Barmittelbestand sowie der Jahresabschluss in jedem Jahr mindestens einmal bis zum 31. März des Folgejahres schulintern von zwei aus dem Kollegium gewählten Lehrkräften der Schule, die im Rahmen der Schulkonferenz zu bestellen sind, zu prüfen. Mit den Prüfungen dürfen keine Lehrkräfte beauftragt werden, die mit der Führung des Schulgirokontos oder mit der Führung der Aufzeichnungen beauftragt sind. Diese Lehrkräfte sind gegenüber den mit der Prüfung beauftragten Lehrkräften auskunftspflichtig. Im Rahmen der Prüfungen sind die Überweisungen sowie die begründenden Unterlagen mindestens stichprobenartig zu überprüfen. Die Prüfungsergebnisse sind in einem Prüfungsbericht zu dokumentieren. Die Ordnungsmäßigkeit der Kontoführung ist zu bestätigen. Für jedes Schulgirokonto ist ein gesonderter Prüfungsbericht zu erstellen. Für den Bericht kann das als Anlage 4 beigefügte Muster genutzt werden.

7.3 Die Schulleitung übermittelt der zuständigen Schulaufsicht bis zum 30. April des Folgejahres die Prüfungsberichte. Sofern Schulen keine oder verspätet Rechenschaft legen oder die Prüfung nicht dokumentiert wird, kann die Schulaufsicht die Führung von Schulgirokonten untersagen. Gleiches gilt beim Nachweis schwerwiegender Verstöße im Prüfungsbericht. Im Falle einer Untersagungsverfügung durch die zuständige Schulaufsicht ist die oberste Schulaufsicht zu unterrichten.

7.4 Kontoauszüge, die Unterlagen der Buchführung (u.a. Belege, begründende Unterlagen, Aufzeichnungen) sowie die Unterlagen über die Prüfungen sind zehn Jahre aufzubewahren.

## **8. Kleine Schulen**

Für Schulen mit bis zu sechs Lehrkräften können auf Antrag der Schulleitung durch die oberste Schulaufsicht und nach vorheriger Abstimmung mit dem Haushaltsreferat des für Bildung zuständigen Ministeriums abweichende Regelungen getroffen werden.

## **9. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am 1. April 2020 in Kraft.

Anlagen:

Muster Aufzeichnungsliste Schulgirokonto

Muster Aufzeichnungsliste Barmittelbestand

Muster Jahresabschluss Schulgirokonto

Muster Prüfungsbericht Schulgirokonto

**Anlage 1 der Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten)**

Name und Anschrift der Schule

Dienststellennummer

**Aufzeichnungsliste für Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 20\_\_**

In dieser Überwachungsliste sind alle Kontenbewegungen des Schulgirokontos zu führen und die Verwendung nachzuweisen bzw. zu erläutern.

Lfd. Nr.	Datum	Empfänger / Ein-zahler	Zahlungs-grund	Ein-nahme in €	Aus-gabe in €	Konto-stand *	Aus-zug Nr.	Anmer-kungen	ange-wiesen von	Auf-zeichnung durch
1	xx.xx.					2.641,38	xy	Bestands-übernahme aus dem Vorjahr		A
2	xx.xx.	Lehr-kraft x	Abhebung Wechselgeld für Schulfest am xx.xx.		-100,00	2.541,38	xy		C	D
3	xx.xx.	Lehr-kraft y	Schulfest am xx.xx.	743,65		3.285,03	xy		A	D
4	xx.xx.	Lehr-kraft x	Einzahlung Wechselgeld Schulfest	100,00		3.385,03	xy		C	D
5	xx.xx.	Muster 2	Kostenbeitrag Veranstaltung zz	150,00		3.535,03	xy		B	A
6	xx.xx.	Muster 3	Rechnung Blumen-schmuck Schulfest		-50,00	3.485,03	xy		A	D
7	xx.xx.	Muster 4	Anschaffung von Musik-instrumenten (Beschluss Schulkonfe-renz am xx.xx.)		-534,49	2.950,54	xy	Mit Schul-träger am xx.xx. ab-gestimmt	B	D

\* Darf nicht negativ werden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en (am Jahresende)



**Anlage 2 der Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonto)**

Name und Anschrift der Schule

Dienststellennummer

**Aufzeichnungsliste des Barmittelbestandes für das Haushaltsjahr 20\_\_**

In dieser Überwachungsliste sind alle Barmittelverfügungen über das Schulgirokonto zu führen und die Verwendung nachzuweisen bzw. zu erläutern.

Lfd. Nr.	Datum	Verantwortliche Lehrkraft	Zahlungsgrund	Zuführung in €	Abführung in €	Barbestand	Anmerkungen	Aufzeichnung durch
1	xx.xx.					0,00	Bestandsübernahme aus dem Vorjahr	D
2	xx.xx.	Lehrkraft X	100 € Wechselgeld für Schulfest am xx.xx.	100,00		100,00		D
3	xx.xx.	Lehrkraft X	Einnahme Schulfest am xx.xx.	743,65		843,65		D
4	xx.xx.	Lehrkraft X	Zuführung Bargeldbestand an Schulgirokonto		-843,65	0,00		D

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en (am Jahresende)



f) Zweckgebundene anonymisierte Spenden:

Eingänge: €                      Ausgänge €

g) Sonstige Zahlungsvorgänge:

Eingänge: €                      Ausgänge €

Die Summe von b) bis g) beträgt für die Eingänge € sowie für die Ausgänge € und stimmt mit der Gesamtsumme unter a) überein.

**3. Übersichtsliste Barbestand:**

Der Endbestand der Barmittel stimmt mit € mit dem letzten Eintrag des Barbestandes für das abzuschließende Jahr überein.

**4. Anmerkungen/Hinweise:**

---

Ort, Datum

---

Unterschriften Schulleitung und Kontobevollmächtigte

zwei Ausfertigungen für die prüfberechtigten Lehrkräfte inklusive der Kontoauszüge, der Übersichtslisten und sämtlicher Belege

eine Ausfertigung als Anlage zum Protokoll der nächsten Schulkonferenz

### **Anlage 4 der Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonto)**

#### **Musterprotokoll über die Prüfung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs**

Name und Anschrift der Schule:

Kalenderjahr:

Schulgirokonto bei:

Kontonummer:

Für die obengenannte Schule wurden die Unterzeichner/-innen am \_\_\_\_\_ zu Prüferinnen bzw. Prüfern nach Ziffer II. 7.2 der Richtlinie zur Einführung und Führung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Schulgirokonto) in der Schulkonferenz am \_\_\_\_\_ bestellt.

Die Prüfung fand im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ in den Räumen \_\_\_\_\_ statt.

#### **1. Vorgelegte Unterlagen**

Zur Prüfung haben folgende Unterlagen vorgelegen (in Teilen auch elektronisch möglich):

- Jahresabschluss gemäß Ziffer 7.1 der Richtlinie
- Die Kontoauszüge für das oben genannte Bankkonto der Schule
  - vollständig       unvollständig
- Einzahlungs- und Auszahlungsbelege (auch für Barmittel)
  - vollständig       unvollständig
- Aufzeichnungsliste Schulgirokonto
  - vollständig       unvollständig
- Aufzeichnungsliste Barmittelbestand
  - vollständig       unvollständig
- sonstige eingesehene Unterlagen:

#### **2. Umfang der Prüfung**

Die Unterlagen wurden von den prüfberechtigten Lehrkräften eingesehen, geprüft und mit dem vorgelegten Abschlussbericht abgeglichen.

Es erfolgte eine

- vollständige Prüfung       Stichprobenprüfung

### **3. Ergebnis der Prüfung**

- Die Im Jahresabschluss aufgeführten Geldbestände (Konto/Barmittel) stimmen mit den Sal-  
den der eingesehenen Kontoauszüge sowie der Barmittel überein.
- Es ergeben sich keine Beanstandungen.
- Die geprüften Belege konnten zugeordnet werden, die Einnahmen und Ausgaben wurden  
ordnungsgemäß und in zutreffender Höhe verbucht.
- Es haben sich folgende Beanstandungen ergeben:

### **4. Vorschläge**

Der Schulleitung

- ist uneingeschränkt Entlastung zu erteilen
- Teilentlastung zu erteilen mit Ausnahme von:  
  
 wegen der Prüfungsfeststellungen keine Entlastung zu erteilen.

Begründung:

- Die Schulleitung wurde bereits über das Ergebnis
  - vorab unterrichtet
  - nicht unterrichtet

### **5. Sonstige Hinweise/Anmerkungen**

---

Ort, Datum

---

Unterschriften Prüferin bzw. Prüfer

zwei Ausfertigungen für die Schulleitung, davon eine für die Weiterleitung an die zuständige  
Schulaufsicht

eine Ausfertigung als Anlage zum Protokoll der nächsten Schulkonferenz

### **Hinweise und Erläuterungen zur Richtlinie zur Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten)**

Zu 1.:

Im Falle großer Schulen könnte das Bedürfnis bestehen, mehrere Schulgirokonten einzurichten (z. B. für Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe). Daher wird zugelassen, dass eine Schule mehrere Schulgirokonten einrichten und führen kann. Die Anzahl ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Einrichtung von Schulgirokonten ist der zuständigen Schulaufsicht (bei Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe der unteren Schulaufsicht, bei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen der obersten Schulaufsicht) anzuzeigen.

Da eine Vielzahl an Buchungsvorgängen anfallen kann, wird für einzelne Bereiche die Einrichtung von Unterkonten ermöglicht. Insbesondere für Klassenkonten dürften Unterkonten sinnvoll zu nutzen sein.

Zu 2.:

Das Konto ist ausschließlich auf Guthabenbasis zu eröffnen. Ein negativer Saldo des Kontos, eine Kreditaufnahme und die Teilnahme am Lastschriftverfahren sind nicht gestattet.

Zu 3.:

Sonstige schulbezogenen Zahlungsvorgänge können beispielsweise Geldpreise aus Wettbewerben sein.

Zu 4.:

Neben der Schulleitung können grundsätzlich weitere vier Lehrkräfte bevollmächtigt werden, über das Schulgirokonto zu verfügen. Damit müssten auch bei größeren Schulen (siehe unter 1.) alle erforderlichen Abläufe geregelt werden können. Die Verfügungsberechtigten sind für die ordnungsgemäße Kontoführung verantwortlich. Die Benennung verfügungsberechtigter Lehrkräfte ist eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme.

Bei der Kontoführung gilt der Grundsatz des Vier-Augen-Prinzips. Für Klassenkonten kann (nicht muss) eine Ausnahme gelten. Wird von der Ausnahme Gebrauch gemacht, sind die Gründe (z. B. geringer Umfang der Buchungsfälle, es ist ausschließlich eine Klassenfahrt abzuwickeln) zu dokumentieren, da das Vier-Augen-Prinzip in diesen Fällen erst nachgelagert im Rahmen der Rechenschaftslegung gewahrt werden kann.

Zu 5.:

Für Landesmittel (z. B. Abwicklung von Reisekosten) und kommunale Mittel (z. B. Kopiergelder) sind die Schulgirokonten nicht zugelassen.

Barabhebungen sollen möglichst vermieden werden. Sind Barmittel erforderlich und werden Barmittel eingenommen (z. B. für Wechselgeld und Einnahmen aus Anlass eines Schulfestes), haben die Verfügungsberechtigten bis zur nächsten möglichen Zuführung auf das Girokonto für eine geeignete sichere Verwahrung zu sorgen.

Sollen bei Klassenkonten im Rahmen einer Klassenfahrt Barabhebungen getätigt werden, kann die beschriebene vorherige Zustimmung generell vorab erteilt werden.

Werden für Klassenfahrten Mittel eingezahlt, die erst im folgenden Schuljahr benötigt werden, können die Mittel bis zum Ende des folgenden Schuljahres, in dem die Klassenfahrt stattfindet, auf dem Klassenkonto verbleiben.

Anschaffungen dürfen nur mit vorheriger Abstimmung mit dem Schulträger (Einvernehmen ist erforderlich) getätigt werden.

Zu 6.:

Alle Kontenbewegungen müssen auf begründenden Unterlagen beruhen (z. B. Rechnungen, Elternbriefe, Bescheinigungen, Verträge). Barabhebungen und Bareinnahmen sind nachvollziehbar zu belegen.

Die Buchungsfälle sind aufzuzeichnen. Für Klassenkonten gilt dies ab fünfzig Buchungsvorgängen. Bis dahin erscheint eine Zuordnung anhand der Kontoauszüge nebst Belegen ausreichend. In Anbetracht des besonders sensiblen Umgangs mit Barmitteln ist vorgesehen, dass die notwendigen Aufzeichnungen nicht von den verfassungsberechtigten Lehrkräften, die die Abhebung veranlasst oder Bareinnahmen erhalten haben, erfolgen.

Neben der elektronischen Führung der Aufzeichnungen (z. B. Excel) können auch andere Softwarelösungen, die den Anforderungen entsprechen, genutzt werden.

Wer verfassungsberechtigt ist und wer für die Aufzeichnungen verantwortlich ist, ist zu dokumentieren.

Zu 7.:

Je Kalenderjahr ist ein Jahresabschluss bis zum 15.02. des Folgejahres zu erstellen. Der Jahresabschluss ist durch zwei aus dem Kollegium gewählte Lehrkräfte zu prüfen.

Prüfungsberichte sind der zuständigen Schulaufsicht (bei Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe der unteren Schulaufsicht, bei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen der obersten Schulaufsicht) bis zum 30.04. vorzulegen. In bestimmten Fällen kann die Schulaufsicht die Führung von Schulgirokonto untersagen.

Zu 8.:

Nach der Richtlinie können insgesamt bis zu 11 Lehrkräfte mit Angelegenheiten des Schulgirokonto befasst sein (5 Verfügungsberechtigte, 4 Aufzeichnungen, 2 Prüfung). Im Falle mehrerer Girokonten wären es entsprechend mehr. Um einen möglichst reibungslosen Umgang mit dem Schulgirokonto gewährleisten zu können, scheint eine Einbindung von mindestens 6 Lehrkräften sinnvoll (2 Verfügungsberechtigte, 2 Aufzeichnungen, 2 Prüfung). Um auch kleineren Schulen eine Nutzung von Schulgirokonto ermöglichen zu können, sollen Ausnahmen von dieser Richtlinie in begründeten Fällen statthaft sein.

***Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen***

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 3. März 2020 - III 34 S

Für das Schuljahr 2019/20 setze ich die Kostenbeiträge für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Absatz 6 Schulgesetz (SchulG) wie folgt fest:

1. Für Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen auf 4.772,- Euro  
pro Umschülerin oder Umschüler,

2. für Landesberufsschulen auf 5.253,- Euro

pro Umschülerin oder Umschüler.

Darin sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Schülerwohnheimes, das mit der Landesberufsschule als verbunden anerkannt ist (§ 125 Absatz 4 SchulG), angemessen in Höhe von 202,- Euro berücksichtigt.

In den Beiträgen sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe einbezogen (§ 36 Absatz 2 SchulG).

Die Beiträge sind gemäß Punkt 1 oder 2 an den jeweiligen Schulträger bzw. das Regionale Berufsbildungszentrum zu zahlen. Diese melden die Umschülerinnen und Umschüler (Name, Vorname, Ausbildungsberuf, Beginn, Ende und Maßnahmenträger/Selbstzahler) spätestens acht Wochen nach Bekanntmachung dieses Erlasses an das Bildungsministerium. Nach Prüfung dieser Liste der Umschülerinnen und Umschüler wird dem Schulträger, dem Regionalen Berufsbildungszentrum oder einem sonstigen Träger einer Berufsschule vom Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein ein Kassenzeichen übermittelt, unter dem der 75-prozentige Landesanteil des Beitrages gemäß Punkt 1 oder 2 je Umschülerin/Umschüler an das Land abgeführt wird (§ 23 Absatz 7 SchulG).

Nachmeldungen von Umschülerinnen und Umschülern sind unverzüglich vorzunehmen.

### ***Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2020***

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 3. März 2020 - III 34 S

Gemäß § 112 Absatz 3 SchulG sind die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für jedes Haushaltsjahr im Voraus festzusetzen. Die Höhe dieser Schulkostenbeiträge bestimmt sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Absatz 1 Satz 2 SchulG) sowie den Verwaltungs- und Investitionskosten der jeweiligen Landesberufsschule.

In den festgesetzten Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbunden sind, das von der obersten Schulaufsichtsbehörde als mit der Schule verbunden anerkannt ist (§ 125 Absatz 4 SchulG), ist ein Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes zu berücksichtigen. Dieser Internatskostenanteil (IKA) ist nutzungsunabhängig und dient der finanziellen Absicherung für die Bereitstellung eines Heimes. Der IKA darf also nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn ein Schülerwohnheim für die jeweilige Landesberufsschule tatsächlich vorgehalten wird und als „mit der Schule verbunden“ anerkannt worden ist.

Die Entscheidung über diese Verbundenheit trifft die oberste Schulaufsicht im Benehmen mit dem jeweiligen Schulträger oder dem Regionalen Berufsbildungszentrum als Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. dessen Bevollmächtigten. Von den Schulträgern bzw. den regionalen Berufsbildungszentren ist die Anerkennung aktenkundig zu machen.

Bei dem Schulkostenbeitrag - einschließlich Internatskostenanteil - handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 610,- Euro in die Berechnung einbezogen.



Die Beiträge wurden auf Basis der Vorjahresbeiträge und der Einrechnung der Erhöhung des Internatskostenanteils um 50,- Euro erhöht.

Eine Überprüfung erfolgt im Hinblick auf die Ermittlung der Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2021. Um diese rechtzeitig festsetzen zu können, bitte ich Sie, mir bis spätestens 28. Juni 2020 die vollständigen Unterlagen (Rechnungsabschluss 2019 und Haushaltsplan 2021) in Papierform und unterschrieben vorzulegen. Dabei bitte ich um gesonderte Ausweisung der Einnahmen für Umschülerinnen und Umschüler sowie der entsprechenden Ausgabe Seite (Personalkostenerstattung an das Land).

Schulträger, die mehrere Landesberufsschulen unterhalten, bitte ich, für jede dieser Landesberufsschulen eine individuelle Jahresrechnung bzw. einen individuellen Haushaltsplan vorzulegen.

Die festgesetzten Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2019 sind beigefügter Tabelle zu entnehmen.

Anl.

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2020	
		Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	Euro
1	1	Fahrzeuglackierer	1.850,00 €
2	2	Gebäudereiniger	1.750,00 €
3	3	Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.850,00 €
4	4	Vermessungstechniker	1.850,00 €
5	5	Gestalter für visuelles Marketing	1.850,00 €
6	6	Gießereimechaniker	2.050,00 €
7	7	Anlagenmechaniker (ab 2. Jahr)	2.150,00 €
8	8	Elektroniker für Informations- und Systemtechnik (ab 2. Jahr)	2.150,00 €
9	9	Fachkräfte für Veranstaltungstechnik	2.050,00 €
10	10	Schifffahrtskaufleute	1.650,00 €
11	11	Medienkaufleute Digital und Print	1.650,00 €
12	12	Servicefachkräfte und Kaufleute für Dialogmarketing	1.850,00 €
13	13	Verwaltungsfachangestellte (FR: Bundesverwaltung)	1.750,00 €
14	14	Photo + Medien (Fotograf, Fotomedienfachmann)	1.800,00 €
15	15	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen	1.200,00 €
16	16	Textilreiniger	1.400,00 €
17	17	Drogisten	1.300,00 €
18	18	Tiermedizinische Fachangestellte (ab 2. Jahr)	1.450,00 €
19	19	Tierpfleger	1.450,00 €
20	20	Umwelttechnische Berufe (Fachkräfte für Abwassertechnik, für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Wasserversorgungstechnik)	1.900,00 €
21	21	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger (inklusive Ausbaufacharbeiter -SP: Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten-) (ab 2. Jahr)	1.950,00 €
22	22	Fachangestellte für Bäderbetriebe	1.850,00 €
23	23	Medien+Drucktechnik (Mediengestalter Digital und Print, Mediengestalter Flexografie, Medientechnologen Druck, Medientechnologen Druckverarbeitung, Medientechnologen Siebdruck)	2.100,00 €
24	24	Buchbinder (inklusive Maschinen- und Anlagenführer -SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung-)	2.100,00 €
25	25	Fachkräfte für Lebensmitteltechnik (inklusive Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	1.900,00 €
26	26	Zahntechniker	1.600,00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2020	
		Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	Euro
27	27	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	1.400,00 €
28	28	Dachdeckerhandwerk	1.800,00 €
29	29	Werkzeugmechaniker (inklusive Maschien- und Anlagenführer -SP: Metall- und Kunststofftechnik-)	1.850,00 €
30	30	Bekleidungsgewerbe (Änderungsschneider, Maßschneider, Modenäher, Modeschneider)	1.700,00 €
31	31	Veranstaltungskaufleute	1.550,00 €
32	32	Konditoreigewerbe (Konditoren, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk -SP: Konditorei-)	1.700,00 €
33	33	Fachkräfte für Speiseeis	1.700,00 €
34	34	Biologielaboranten	1.500,00 €
35	35	Augenoptiker	1.750,00 €
36	36	Bootsbauer	1.750,00 €
37	37	Glaser	1.750,00 €
38	38	Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: System- und Hochvolttechnik)	1.750,00 €
39	39	Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher	1.750,00 €
40	40	Segelmacher	1.750,00 €
41	41	Hörakustiker	975,00 €
42	42	Pferdewirte	1.850,00 €
43	43	Werker in der Pferdewirtschaft	1.850,00 €
44	44	Fahrzeugpfleger	2.450,00 €
45	45	Kaufleute im Gesundheitswesen	675,00 €
46	46	Buchhändler	1.000,00 €
47	47	Immobilienkaufleute	1.000,00 €
48	48	Tourismuskaufleute (Kaufleute für Privat- und Geschäftsreisen)	1.000,00 €
49	49	Kaufleute für Tourismus und Freizeit	1.000,00 €
50	50	Milchwirtschaftliche Laboranten	1.450,00 €
51	51	Milchtechnologien (inklusive Maschinen- und Anlagenführer -SP: Lebensmitteltechnik-)	1.450,00 €
52	52	Fachkräfte für Schutz und Sicherheit (inklusive Servicekräfte)	1.650,00 €
53	53	Sozialversicherungsfachangestellte	1.150,00 €

Lfd. Nr. neu	Lfd. Nr. alt	Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2020	
		Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	Euro
54	54	Forstwirte	1.900,00 €
55	55	Fischwirte	1.550,00 €
56	56	Fachkräfte Agrarservice	1.450,00 €
57	57	Holzmechaniker	1.650,00 €
58	58	Beton- und Stahlbetonbauer (inklusive Hochbaufacharbeiter -SP: Beton- und Stahlbetonarbeiten-) (ab 2. Jahr)	1.450,00 €
59	59	Beton- und Stahlbetonbauer <StudiLe>	1.450,00 €
60	60	Klempner	1.550,00 €
61	61	Informationselektroniker	1.750,00 €
62	62	Mechatroniker für Kältetechnik	1.750,00 €
63	63	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1.750,00 €
64	64	Straßenwärter, Straßenbauer* und Kanalbauer* (*inklusive Tiefbau-facharbeiter -SP: Kanal- und Straßenbauarbeiten) (* ab 2. Ausbildungsjahr; wenn mit Dualem Studium Bau <StudiLe> bereits ab dem 1. Ausbildungsjahr)	1.750,00 €
65	65	Kraftfahrzeugmechatroniker (SP: Karosserietechnik)	1.750,00 €
66	66	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk (Polsterer, Polster- und Dekorationsnäher, Raumausstatter, Sattler)	1.750,00 €
67	67	Holz- und Bautenschützer (inklusive Fachkräfte für Holz- und Bautenschutzarbeiten)	1.750,00 €
68	68	Kaufleute für Marketingkommunikation	1.200,00 €
69	69	Metallbauer (FR: Metallgestaltung)	1.950,00 €
70	70	Justizfachangestellte	1.950,00 €
71	71	Sport- und Fitnesskaufleute	1.950,00 €
72	72	Schornsteinfeger	1.450,00 €
73	73	Keramiker voraussichtlich auslaufend zum 31.07.2020	1.500,00 €
74	74	Chemikant	1.600,00 €
75	75	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	1.500,00 €
76	76	Elektroniker für Automatisierungstechnik	1.600,00 €
77	77	Operationstechnische Angestellte	1.600,00 €
78	78	Packmitteltechnologien (inklusive Maschinen- und Anlagenführer - SP: Druckweiter- und Papierverarbeitung-)	1.750,00 €

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gymnasien</b>						
1.1	Carl-Maria-von-Weber-Schule	Eutin	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2021. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Heinrich-Heine-Schule	Heikendorf	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2020. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 323 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3	Käthe-Kollwitz-Schule	Kiel	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Termin. **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 323 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

\*\*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

**Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen**

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschulen</b>					
1.1	Till-Eulenspiegel-Schule Auf dem Schulberg 23879 Mölln	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  368 Schüler/innen	1. August 2020	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.till-eulenspiegel-schule.de">www.till-eulenspiegel-schule.de</a>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.2	Grundschule Ratzeburg Scheffelstraße 11 23909 Ratzeburg	zweite stellvertretende Schulleiterin/zweiter stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  688 Schüler/innen	1. August 2020	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-ratzeburg.de">www.grundschule-ratzeburg.de</a>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
1.3	Grundschule an der Linde Leck/Engesande Eesackerstraße 7 25917 Leck	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  251 Schüler/innen	1. August 2020	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-leck.de">www.grundschule-leck.de</a>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.4	Schule an der Treene Ostdeutsche Straße 3 25840 Friedrichstadt	Schulleiterin/Schulleiter *)  A 14 (GH-Lehramt)  155 Schüler/innen	1. August 2020	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.schule-an-der-treene.de">www.schule-an-der-treene.de</a>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.5	Grundschule Süssel Am Schulzentrum 3 23701 Süssel	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  190 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-suesel.de">www.grundschule-suesel.de</a>	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
1.6	Gorch-Fock-Schule Gorch-Fock-Straße 51 22869 Schenefeld	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  375 Schüler/ innen	1. August 2020	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gfs-schenefeld.de">www.gfs-schenefeld.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elms-horn
1.7	Grundschule Borgstedt Rendsburger Straße 51 24794 Borgstedt	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  106 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-borgstedt.de">www.grundschule-borgstedt.de</a>	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.8	Grundschule Surendorf An der Schule 11 24229 Schwedeneck	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  84 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-surendorf.de">www.grundschule-surendorf.de</a>	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9	Fehrs-Schule Fehrs- straße 16 25524 Itze- hoe	stellvertre- tende Schul- leiterin/stell- vertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  331 Schüler/ innen	1. August 2020	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.fehrs-schule.de">www.fehrs-schule.de</a>	Schulamt des Kreises Steinburg Bahnhofstra- ße 9 25524 Itzehoe
1.10	Grundschule Sude-West Ansgar- straße 10 25524 Itze- hoe	stellvertre- tende Schul- leiterin/stell- vertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  186 Schüler/ innen	1. August 2020	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gs-sude-west.de">www.gs-sude-west.de</a>	Schulamt des Kreises Steinburg Bahnhofstra- ße 9 25524 Itzehoe

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

<b>2. Förderzentren</b>					
2.1	Helen-Keller- Schule Landesför- derzentrum körperliche und moto- rische Ent- wicklung Passatring 4 24351 Damp  2. Ausschrei- bung	Schulleiterin/ Schulleiter  A 14 (SoS- Lehramt)  27 Schüler/ innen intern, 6 Schüler/ innen vom Förderzent- rum inklusiv betreut	1. August 2020	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.helen-keller-&lt;br/&gt;schule-damp.lernnetz.de">www.helen-keller- schule-damp.lernnetz.de</a>	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel



	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>3. Gemeinschaftsschulen</b>					
3.1	Die Schule im Grünen Gemeinschaftsschule Wentorf Achtern Höben 3 21465 Wentorf	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter  A 14 Z (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I)  oder  A 15 (Gym-Lehramt)  555 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gemeinschaftsschule-wentorf.de">www.gemeinschaftsschule-wentorf.de</a>	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg
3.2	Gudewerdt Gemeinschaftsschule Pferdemarkt 66 24340 Eckernförde	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter  A 14 Z (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I)  oder  A 15 (Gym-Lehramt)  671 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.ggs-eckernfoerde.de">www.ggs-eckernfoerde.de</a>	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3	Schule Altstadt An der Bleiche 1 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter  A 14 Z (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I)  oder  A 15 (Gym-Lehramt)  437 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.schule-altstadt.de">www.schule-altstadt.de</a>	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3.4	Gebrüder-Humboldt-Schule, Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Wedel in Wedel  2. Ausschreibung	Schulleiterin/Schulleiter  max. A 16  Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium  Die angegebene Besoldungsgruppe kann nur erreicht werden, wenn die haushalts- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.  etwa 800 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 332 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 7124 24171 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>4. Gymnasien</b>					
4.1	Alexander-von-Humboldt-Schule Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter *)  A 15 Z	1. August 2020	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 32 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Eilun Feer Skuul Wyk auf Föhr  (organisatorische Verbindung)  Die Schule besteht aus einem Gymnasium und einem Gemeinschaftsschulteil.	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter *)  A 15 Z  oder  A 14 Z  oder  A 13 Z	1. August 2020	Bewerben können sich Lehrkräfte für das Lehramt an Gymnasien und Lehrkräfte für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen. Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen. Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
4.3	Oberschule zum Dom Lübeck  2. Ausschreibung	Oberstudienleiterin/ Oberstudienleiter  A 16  etwa 780 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 322 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 3. März 1997 Seite 238 folgende) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter [www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de](http://www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de).

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

**James-Krüss-Schule/ AWI Schülerlabor OPENSEA**

An der James-Krüss-Schule, Grund und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Helgoland, ist zum 1. August 2020 die unbefristete Stelle für

**eine Studienrätin / einen Studienrat**

A 13/ A 14 BBeso

an Gymnasien, Beruflichen Schulen oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe

**oder**

**eine Lehrerin/ ein Lehrer**

für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen, Schwerpunkt Sek. I für das Fach Biologie  
(oder Chemie oder Naturwissenschaften)

zu besetzen. Sie kann durch Einstellung, Versetzung oder Ländertausch besetzt werden. Die Stelle beinhaltet die Abordnung mit 12,5 Stunden, berechnet als Oberstufeneinsatz, an die Biologische Anstalt Helgoland am Alfred-Wegener-Institut Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI). Dies erfolgt im Rahmen des AWI Schülerlabors OPENSEA am Standort Helgoland. Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MBWK zur Unterstützung zur MINT-Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schülerinnen und Schüler und zur Förderung von naturwissenschaftlicher Wettbewerbsarbeiten. Weiter erfolgt dies, um den Transfer von Ergebnissen aus der Wissenschaft an die Schulen weiter zu entwickeln.

Geboten wird:

- Eine kleine Grund- und Gemeinschaftsschule mit kleinen Klassen, sehr gut ausgestatteten Fachräumen und digitalen Medien, einem engagierten Lehrerkollegium und konstruktiv mitarbeitenden Eltern
- Ein spannendes Forscherumfeld mit hochmotivierten Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Meeres-, Küsten- und Klimaforschung am AWI
- Eine herausfordernde Aufgabe an einem außerschulischen Lernort in einem international anerkannten Forschungsinstitut
- Ein aktives wissenschaftliches Umfeld mit intensivem Zugang der Lehrkraft zu aktuellen Forschungsthemen und einer engen Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern am Standort Helgoland
- Aktuelle meereswissenschaftliche Projekte an der Schnittstelle Bildung/Forschung

Zur Aufgabenbeschreibung

Das AWI Schülerlabor OPENSEA des Alfred-Wegener-Institutes auf Helgoland hat eine enge Kooperation mit der James-Krüss-Gemeinschaftsschule. Ziel von OPENSEA ist es, Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufen sowie der 9. und 10. Jahrgangsstufen im Fach „Biologie/Naturwissenschaften“ für den MINT-Bereich zu motivieren und zu qualifizieren. An dem besonderen außerschulischen Lernort OPENSEA auf Helgoland werden Lerninhalte aus der Schule durch aktives Forschen und Experimentieren erweitert. Durch das Angebot des Schülerlabors OPENSEA direkt in der Nordsee soll die Besonderheit und der hohe Wert der Natur am Beispiel der Insel Helgoland vermittelt werden. Themen wie Biodiversität, Ozeanografie und der Klimawandel der Küsten sowie die sich ändernden Nahrungsnetze in Küstenmeeren werden erarbeitet.

Aufgaben im Rahmen der Schularbeit in der James-Krüss-Schule:

- Unterricht in den Naturwissenschaften, nach Absprache fachfremder Unterricht in Doppeljahrgängen
- Einbindung digitaler Medien (Whiteboards, Laptops, Tablets etc.)

- Zusammenarbeit mit den örtlichen naturkundlichen Institutionen

Aufgaben im Rahmen des Schülerlabors:

- Inhaltliche Planung und Entwicklung von Lerninhalten für mehrtägige Module sowie deren Anbindung an Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe und die Lehrpläne der 9. und 10. Jahrgangsstufe, insbesondere in Schleswig-Holstein
- Vermittlung von experimentellen Fähigkeiten und forschendem Lernen
- Didaktische Aufbereitung der Lernmodule, Ausarbeitung von Qualitätsstandards
- Aktivität in verschiedenen Schülerlabor Netzwerken mit relevantem Schulungsmaterial für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

Zum Anforderungsprofil

Gesucht wird eine meeresbegeisterte Lehrkraft für die James-Krüss-Gemeinschaftsschule und das Schülerlabor OPENSEA.

Für die Schule sind gute Kenntnisse binnendifferenzierender und individualisierender Unterrichtsformen und -methoden sowie im Classroom-Management wünschenswert.

Die Lehrkraft soll das AWI Schülerlabor OPENSEA mitgestalten, mit Freude im Labor und in der Schule mit Schülerinnen und Schülern arbeiten und auf Helgoland leben. Neben unterrichtlichen Erfahrungen wären Kenntnisse in der Meeresbiologie sehr willkommen. Vorhandene Praxis in außerschulischen Lernorten wären von großem Vorteil. Erwartet werden Selbstständigkeit, sehr gute organisatorische Fähigkeiten, Teamfähigkeit und eine gute Kommunikationsfähigkeit. Außerdem sind gute Englischkenntnisse für die Kommunikation im AWI wichtig.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Hinweis zum Umfang der Tätigkeit und zum Urlaubsanspruch: Abordnung mit 12,5 Stunden. 1 Ausgleichsstunde entspricht 70 Zeitstunden. Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Dieser muss innerhalb der Schulferien genommen werden.

Das AWI unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auf einen ggf. erfolgreichen Antrag der Lehrkraft wird nach einer zweijährigen Tätigkeit auf Helgoland die Versetzung an eine Festlandsschule zugesagt.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dr. Ulrike von Hoerschelmann, III 214, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Kontaktdaten für Rückfragen

Die Beteiligten freuen sich auf Ihre Bewerbung und stehen bei Fragen sehr gerne zur Verfügung.

James-Krüss-Schule:

Eva Middeldorff, E-Mail: [eva.middeldorff@schule.landsh.de](mailto:eva.middeldorff@schule.landsh.de), Telefon 04725 7342

Schülerlabor:

Dr. Antje Wichels, E-Mail: antje.wichels@awi.de, Telefon 04725 819-3257

Bei Interesse werden ein paar Tage „Schnuppern“ auf der Insel sehr empfohlen.

### **GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel**

Zur Unterstützung der Schulprogramme des GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel ist zum 1. August 2020 für die Dauer von zwei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung eine

#### **Abordnungsstelle für eine Lehrkraft**

der Laufbahn Studienrätinnen und Studienräte bis zur Besoldungsgruppe A 14 im Umfang einer halben Stelle zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere die Mitwirkung bei den Schulprogrammen des GEOMAR in Bezug auf:

- Vorbereitung und Durchführung von Projekten mit Schulen (z. B. im Labor und auf See), Ferienschulen und Fortbildungen für Lehrkräfte
- Betreuung von Experimentierkursen und von individuellen Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung von eigenständigen Arbeiten (z. B. als besondere Lernleistungen, im Rahmen von ‚Jugend forscht‘ oder des Freitagsforscherclubs am GEOMAR)
- Entwicklung von Lehrmaterialien sowie bei Erprobung und Umsetzung innovativer Lehransätze zur Vermittlung meereswissenschaftlicher Forschungsinhalte
- Öffentlichkeitsarbeit der Schulprogramme.

Gesucht wird eine motivierte Lehrkraft mit

- Fachkenntnissen und Unterrichtserfahrung im Bereich der Sekundarstufen I und II in einem oder mehreren der Schulfächer Geografie, Chemie, Biologie, Physik, Informatik
- Interesse an Themen aus den Bereichen der Klimaforschung, der marinen Biologie, Geologie, Meereschemie, Geo- und Meeresphysik
- zeitlicher Flexibilität zur Teilnahme an Tagungen und Exkursionen sowie zur Durchführung von Ferienschulen und Arbeitsgemeinschaften
- der Bereitschaft zur Umsetzung der erworbenen Kenntnisse nach Ende der Abordnung im Schulbetrieb.

Wünschenswert wären darüber hinaus

- Erfahrung in der Erstellung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte
- hinreichende Sprachsicherheit im Englischen (z. B. für Literatur-Recherchen und Dialog mit Forschenden des GEOMAR).

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte bewerben.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männli-

chen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßt werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Frau Dr. von Hoerschelmann, - III 214 -, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dr. Joachim Dengg, GEOMAR, Schulkooperationen, Telefon 0431 600-4006, E-Mail: jdengg@geomar.de

### **Regionale Koordinatorin/Regionaler Koordinator Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung**

1. Für die Stadt Flensburg und den Kreis Schleswig-Flensburg ist für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Tätigkeit

#### **einer regionalen Koordinatorin/eines regionalen Koordinators Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung**

im Umfang von 6,5 Lehrerwochenstunden zum 1. August 2020 zu besetzen. Die Tätigkeit ist zunächst auf 6 Jahre befristet, eine anschließende Wiederbewerbung ist möglich.

2. Für die Hansestadt Lübeck und den Kreis Ostholstein ist für die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Tätigkeit

#### **einer regionalen Koordinatorin/eines regionalen Koordinators Schule / Wirtschaft / Berufliche Orientierung**

im Umfang von 6,5 Lehrerwochenstunden zum 1. August 2020 zu besetzen. Die Tätigkeit ist zunächst auf 6 Jahre befristet, eine anschließende Wiederbewerbung ist möglich.

Für beide Stellen gilt:

Zugelassen werden Lehrkräfte der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder mit Sekundarstufe II – Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Eine Unterrichtsbefähigung für das Fach Wirtschaft/Politik sowie Erfahrungen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung sind von Vorteil. Bewerben können sich Lehrkräfte, die auf Dauer im Dienst des Landes Schleswig-Holstein beschäftigt sind.

Für die Tätigkeit werden 5 Ausgleichsstunden und für die Reisezeit 1,5 Ausgleichsstunden gewährt.

Die Koordinatorin/der Koordinator vermittelt Kontakte zwischen den Schulen und den Einrichtungen und Betrieben der Wirtschaft und unterstützt die Schulen der Region in allen Belangen der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Sie/Er arbeitet in Fragen der Beruflichen Orientierung mit der Arbeitsagentur, den Kammern und Hochschulen zusammen und unterstützt die Schulen bei der Beruflichen Orientierung. Sie/Er koordiniert die zeitliche Planung von Praktika und ggf. Veranstaltungen mit den Schulen und arbeitet mit den Kreisbeauftragten für Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I zusammen. Sie/Er ist beteiligt an der Erstellung von Konzepten und didaktischem Material und der Umsetzung in der Praxis.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.



Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es gilt der Erlass über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben (NBI. MSB. Schl.-H. 2016 Seite 173).

Die Aufgabenübertragung kann zum 1. August 2020 erfolgen.

Bewerbungen sind mit Angabe bisheriger Tätigkeiten innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg zu richten an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, - III 326 -, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

### **Mitarbeit in der „Kommission zentrale Abiturprüfungen im Fach Mathematik an Beruflichen Gymnasien“**

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen in Mathematik an Beruflichen Gymnasien jeweils für die Dauer von sechs Schuljahren mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

#### **vier Lehrkräfte**

zum 1. August 2020 zur Nachbesetzung der „Kommission zentrale Abiturprüfungen Mathematik an Beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben. Ihre Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abiturprüfungen an Beruflichen Gymnasien auf der Basis von den Schulen eingereichter Vorschläge und Aufbau eines Aufgabenpools
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Entwicklung länderübergreifender Aufgaben
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Kommissionen und Arbeitsgruppen der allgemein bildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen, organisatorischen und informationstechnischen Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens
- Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen Mathematik an Beruflichen Gymnasien

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung im Fach Mathematik für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Gymnasien (Sek. II)
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II Berufliches Gymnasium, Mathematik auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau, insbesondere im Abitur
- Fachkenntnisse in Computer-Algebra-Systemen (CAS)
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Microsoft-Office-Programmen.

Für die Arbeit in der Kommission wird je Schuljahr und je Lehrkraft ein Ausgleich im Umfang von vier Lehrerwochenstunden aus dem Landespool gewährt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ferner wird bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind. Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in der Lehrplanarbeit und in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes zu richten an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Referat Berufsbildende Schulen (III 342)  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

### ***Ausschreibung für einen Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik***

Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften für Sonderpädagogik, insbesondere in den Randregionen des Landes, wird Lehrkräften des allgemein bildenden Bereichs die Möglichkeit eröffnet, an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und in das Lehramt für Sonderpädagogik zu wechseln.

Das Nähere regelt der Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 14. März 2017 - 331.160.3 - „Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 6 LVO-Bildung“. Er gilt mit der Maßgabe, dass die Ernennung und ein Einsatz als Lehrkraft für Sonderpädagogik in der Regel unter Versetzung an das Förderzentrum bzw. an eine Schule mit Förderzentrumsteil bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen zum 1. August 2022 erfolgen.

Es werden insgesamt 23 Plätze für diese Qualifizierungsmaßnahme zum 1. August 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Förderzentren, an die die teilnehmenden Lehrkräfte abgeordnet werden können, sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen. An jedem der genannten Förderzentrum wird jeweils ein Platz zur Verfügung gestellt.

Kreis	Anzahl	Ort
Nordfriesland	1	Gemeinschaftsschule mit FöZ-Teil -L Bredstedt
Rendsburg-Eckernförde	1	FöZ GE Schule Hochfeld Rendsburg
Stadt Neumünster	2	FöZ G+L Fröbelschule
		FöZ L Gustav-Hansen-Schule

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

Kreis	Anzahl	Ort
Herzogtum Lauenburg	3	FöZ-L Pestalozzischule Ratzeburg
		FöZ-L Pestalozzischule Geesthacht
		FöZ GE Schule Steinfeld Mölln
Stormarn	2	FöZ-L Amalie-Sieveking Schule Reinbek
		FöZ-L Wilhelm-Busch-Schule Glinde
Dithmarschen	5	FöZ-L Förderzentrum Süderdithmarschen Meldorf
		FöZ-L Förderzentrum Süderdithmarschen Meldorf
		FöZ-L Friedrich-Elvers-Schule Heide
		FöZ-L Friedrich-Elvers-Schule Heide
		FöZ-GE Astrid-Lindgren-Schule Meldorf
Hansestadt Lübeck	2	FöZ-L Behrend-Schröder-Schule
		FöZ-L Astrid-Lindgren-Schule
Landeshauptstadt Kiel	1	FöZ-L Andreas-Gayk-Schule
Segeberg	6	FöZ-L Bramau-Schule Bad Bramstedt
		Schule am Kastanienweg, Stipsdorf
		FöZ-GE Trave-Schule Bad Segeberg
		FöZ-GE Janusz-Korczak-Schule Kaltenkirchen
		GS mit FöZ-L Helen-Keller-Schule Wahlstedt
		GS mit FöZ-L Helen-Keller-Schule Wahlstedt
gesamt	23	

Um eine Zulassung zu dieser Maßnahme können sich Grund- und Hauptschullehrkräfte, Realschullehrkräfte oder Gymnasiallehrkräfte bewerben, wenn sie sich in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit im bisherigen Lehramt bewährt haben und die Schulleiterin oder der Schulleiter die Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Vorrangig erfolgt die

Zulassung, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich wird es begrüßt, wenn sich Lehrkräfte mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg unter Angabe der in Frage kommenden Förderzentren an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten.

### ***Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)***

Im Schuljahr 2020/21 wird durch das IQSH in Kooperation CONTEXT ein neuer Jahreskurs zum „**Lerncoach Begabtenförderung**“ durchgeführt.

Es handelt sich um eine klassische Ausbildung zum Lerncoach mit dem Zusatz der Begabten- und Begabungsförderung. Neu ist bei dem aktuellen Kurs der verstärkte Fokus auf Lerncoaching im Unterricht und mit der gesamten Klasse.

Bewerben können sich im Schuldienst des Landes stehende Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen sowie Lehrkräfte an Förderzentren.

Vorausgesetzt wird zudem das Zertifikat als „Beratungslehrkraft Begabtenförderung“ oder die Qualifikation zur Mentorin / zum Mentor in der Springerförderung. Auch Bewerbungen mit begonnener und noch nicht ganz abgeschlossener Qualifizierung/Zertifizierung können berücksichtigt werden.

Die Ausbildung umfasst folgende Schwerpunkte:

Einführung: Lerncoaching

- Lerncoaching zur individuellen Förderung
- Lerncoaching als Arbeit auf der Beziehungsebene
- Rolle und Haltung der Lehrperson
- Lerncoaching-Elemente im Rahmen von Unterricht
- Klassencoaching/Gruppencoaching

Gesprächstraining: Grundlagen und Bausteine

- Bausteine der personenzentrierten Gesprächsführung
- Zugang zur subjektiven Realität der Lernenden
- ressourcenorientierte Gesprächsführung
- Gespräche strukturieren
- Unterrichtsgespräche führen und moderieren

Begabtenförderung

- Münchner Begabungsmodell
- nicht-kognitive Persönlichkeitsmerkmale
- Umwelteinflüsse, Fähigkeiten und Intelligenzen

Motivation und Emotion

- Arbeit mit der Lernbiografie
- innere Vielfalt: Seitenmodell
- Umgang mit Ambivalenz
- Selbstmanagement mit dem Zürcher Ressourcen Modell

### Lernprozessbegleitung

- Elemente im Erleben des Lernprozesses
- Problem- und Lösungsfokus
- Stellenwert von Kognition und Emotion im Lernprozess von Begabten
- Arbeit mit Lernstrategien

### Einbeziehen des sozialen Umfeldes

- familiärer Kontext: Elterngespräche

Der Ausbildungszeitraum beträgt ein Schuljahr (August 2020 bis Mai 2021) und umfasst rund 100 Ausbildungsstunden sowie circa 20 Stunden in Kleingruppenarbeit. Ausbildungsort ist Kiel. Für die Zertifizierung wird eine kurze Ausarbeitung pro Kursteilnehmer/in zu einem der Kursthemen angefertigt (maximal drei Din-A4-Seiten exklusive mögliche Anhänge). Nähere Informationen hierzu erfolgen in der ersten Sitzung.

Für eine Zertifizierung ist eine Anwesenheit von 90 Prozent der Lehrgangszeit verpflichtend. Bei Fehlen müssen außerdem die versäumten Inhalte nachgearbeitet werden.

Die Teilnahme impliziert die Bereitschaft, Aspekte des Lerncoachings Begabtenförderung an der eigenen Schule weiterzugeben.

Zur Bewerbung um einen Ausbildungsplatz reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Motivationsschreiben (maximal eine Din-A-4-Seite)
- Lebenslauf
- für den Themenbereich relevante Zertifikate
- Konzept der Begabtenförderung der Schule mit kurzer Ausführung, wie Lerncoaching hierzu passt und (weiter) implementiert werden kann
- Befürwortung des Lerncoachings Begabtenförderung als strukturelles Element an der Schule durch die Schulleitung - bitte einen kurzen Bestätigungssatz beifügen

Auskünfte erteilt: Maren Stolte, Telefon 0431 5403-136 oder E-Mail: [maren.stolte@iqsh.landsh.de](mailto:maren.stolte@iqsh.landsh.de)

Ein Zeitplan zur Ausbildung mit den Ausbildungsorten ist vorhanden und kann unter [www.bff.lernnetz.de/lerncoaching](http://www.bff.lernnetz.de/lerncoaching) heruntergeladen oder per Mail angefordert werden.

Ihre Bewerbung für einen Ausbildungsplatz richten Sie bis zum 25. Mai 2020 auf dem Dienstweg an:

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)  
IQSH 34 - Maren Stolte  
Schreberweg 5  
24119 Kronshagen

### **Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig**

Die Deutsche Schule Sonderburg sucht zum 1. August 2020

#### **eine neue Schulleiterin / einen neuen Schulleiter.**

Wir sind eine der großen Schulen der deutschen Minderheit in Nordschleswig mit rund 230 Schülern in den Klassen 0-9 und einer Schulfreizeitordnung mit etwa 60 Kindern. Die Schule arbeitet auf Grundlage des dänischen Freischulgesetzes. Wir vermitteln Zweisprachigkeit, führen unsere Schüler in die deutsche und dänische Kulturwelt ein und bieten sowohl dänische als auch deutsche Abschlüsse an.

Wir suchen eine Leiterin/einen Leiter, die/der

- die pädagogische, administrative und ökonomische Leitung unserer Schule in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleitung, dem Kollegium und dem Vorstand übernimmt
- mit Engagement und Offenheit unsere Schule in der Öffentlichkeit darstellt und zu ihrem guten Ruf beiträgt
- das vorhandene gute Arbeitsklima pflegt und ausbaut
- eine aktive Personalpolitik betreibt, die Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen wie für das Lehrerteam beinhaltet
- Ideen zur Schulentwicklung entwerfen und umsetzen kann
- bereit ist, im Einzugsgebiet der Schule zu wohnen.

Wir wünschen uns eine Leiterin/einen Leiter mit folgenden Eigenschaften:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder eine ähnlich relevante Ausbildung
- Sprachkompetenz in deutscher sowie in dänischer Sprache
- Organisationstalent und Führungsqualitäten.

Als deutsche Schule in Nordschleswig ist es für uns außerdem wünschenswert, dass der Bewerber / die Bewerberin mit den regionalen Verhältnissen und der Minderheitenthematik vertraut ist.

Weitere Auskünfte erteilen der

- Vorsitzende des Schulvereins Jens-Christian Schmidt (Telefon +45 21862507, E-Mail: schmidtjenschristian@gmail.com),
- Konrektor Jan W. Schmidt (Telefon +45 74423785, E-Mail: janx3992@ds-n.dk) oder
- Schulrätin Anke Tästensen (Telefon +45 73629171, E-Mail: anke@dssv.dk).

Ein Gesprächs- und Besichtigungstermin kann mit der Schule vereinbart werden: Deutsche Schule Sonderburg, Arnkilgade 10, DK - 6400 Sønderborg/Sonderburg, Telefon +45 7442 3785, E-Mail: info@ds-sonderburg.dk, Internet: www.ds-sonderburg.dk

Im Rahmen eines Dienstvertrages mit dem Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig erfolgen Anstellung und Besoldung nach dänischem Tarifrecht für Lehrkräfte an Privatschulen.

Für verbeamtete Bewerber/innen gelten darüber hinaus die Richtlinien des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein über die Beurlaubung für den Schuldienst in Nordschleswig.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugnissen – für Beamtinnen und Beamte ggf. auf dem Dienstwege – an den

Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig  
Schulamts Nordschleswig  
Vestergade 30  
DK-6200 Aabenraa/Apenrade

zu schicken oder per E-Mail an [anke@dssv.dk](mailto:anke@dssv.dk)

Bewerbungsfrist: Eingang spätestens am 20. April 2020 – 10 Uhr

### **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Philosophischen Seminar zum 1. August 2020

#### **eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben** (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von 8 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit in der Lehre am Lehrstuhl für Philosophie und ihre Didaktik für die Studiengänge Bachelor of Arts und Master of Education Philosophie mit dem Profil Lehramt an Gymnasien. Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit liegt in Grundlegung und Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Philosophie sowie in der fachdidaktischen Vorbereitung der Praktika. Mehrjährige Unterrichtspraxis und Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren sind deswegen erforderlich. Wünschenswert wären auch Erfahrungen in der Mentorinnen- bzw. Mentorentätigkeit für Lehramtsstudierende in den schulischen Praktika.

In den Praxisphasen der Lehramtsstudierenden werden in der vorlesungsfreien Zeit im Bedarfsfall Betreuungsaufgaben zu übernehmen sein. Hinzu kommen entsprechende Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Fragen zum Studium der Fachdidaktik sowie die Abnahme von Prüfungsleistungen sowohl im Bachelor-, als auch im Masterstudium.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Ralf Konersmann  
Philosophisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Leibnizstraße 6  
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Astrid von der Lüche unter folgender E-Mail-Adresse gern zur Verfügung: [vonderluehe@philsem.uni-kiel.de](mailto:vonderluehe@philsem.uni-kiel.de)

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind am Historischen Seminar zum 1. August 2020

**zwei Teilzeitstellen (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben**  
(abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Die beiden halben Stellen können gegebenenfalls auch als eine volle Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Zu den Aufgaben gehört eine Lehrtätigkeit im Bereich der Geschichtsdidaktik im Rahmen des Bachelor-/Master-Studiums im Profil Lehramt. Ferner wird zudem die Bereitschaft, Studierende auch an Schulen zu betreuen, erwartet.

Vorausgesetzt werden der Abschluss des 1. und 2. Staatsexamens im Fach Geschichte sowie umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Erwünscht sind akademische Lehrerfahrungen und ggf. eine Promotion im Fach Geschichte. Das Engagement, sich in den aktuellen Forschungsstand der Geschichtsdidaktik einzuarbeiten, sollte ebenso vorhanden sein wie eine positive Haltung zu neueren geschichtsdidaktischen Ansätzen wie etwa der Kompetenzorientierung. Die Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung wird vorausgesetzt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:



Herrn Prof. Dr. Sebastian Barsch  
Historisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Leibnizstraße 8  
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Barsch unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: sbarsch@histosem.uni-kiel.de

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

### **Landespolizeiamt**

#### *Interne Stellenausschreibung*

#### *Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Fachbereich Allgemeinbildung der Polizeidirektion für Aus und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein (PD AFB) in Eutin ist zum 1. August 2020 folgende Stelle der Fachrichtung Bildung auf Dauer zu besetzen:

#### **„Polizeischuloberlehrkraft (m/w/d)“**

Die PD AFB in Eutin ist eine Unterrichtseinrichtung, die nach § 1 SH.LLVO nicht als öffentliche Schule gilt. Hauptaufgabe des Fachbereichs Allgemeinbildung ist die ausbildungsbegleitende Unterrichtserteilung für Anwärtnerinnen und Anwärtler des mittleren Polizeivollzugsdienstes. Diese sind Inhaberinnen/Inhaber des mittleren Bildungsabschlusses oder verfügen über die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterrichtserteilung in den vorgesehenen Lehrfächern,
- Entwicklung und Fortschreibung von innerhalb der Landespolizei angewandten Testverfahren und Testauswertungen,
- Entwicklung neuer Seminare und Seminarformen für die Landespolizei unter Berücksichtigung der sich wandelnden zielgruppenspezifischen Bedürfnisse,
- zielgruppenorientierte Auswertung aktueller politischer Ereignisse für Unterricht, Seminare und Tagungen,
- Entwicklung und Fortschreibung von innerhalb der Landespolizei angewandten Testverfahren und Testauswertungen,
- Mitwirkung bei Einstellungs- und Auswahlverfahren für Bewerber/innen der Laufbahngruppe 1 und 2 für die Landespolizei,
- Durchführung des schriftlichen Auswahlverfahrens für die Zulassung zur Ausbildung für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt,
- Mitwirkung bei der verantwortlichen Festlegung von Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäben,
- Mitwirkung bei der Festlegung und Fortschreibung von Lehrinhalten und Lehrmeinungen,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Lehr- und Stoffplänen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die bestandene Zweite Staatsprüfung (Master of Education) für Realschullehrerinnen/Realschullehrer, das Sekundarschullehramt oder Berufsschullehrer
- der Nachweis der Lehrbefähigungen in dem Fach Englisch und zusätzlich in den Fächern Politische Bildung oder Geschichte oder Wirtschaft/Politik

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- fundierte Fachkenntnisse, die zur Unterrichtserteilung in der Erwachsenenbildung befähigen,
- sicheres Urteilsvermögen,
- Befähigung zum konzeptionellen Denken und Handeln,
- Bereitschaft, sich auch in fachfremden Gebieten einzuarbeiten,
- Flexibilität und Belastbarkeit,
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen

Nach den geltenden Bewertungskriterien ist für verbeamtete Personen (m/w/d) auf diesem Arbeitsplatz eine Besetzung in der BesGr. A 13 (Laufbahngruppe 2/Erstes Einstiegsamt) möglich. Beschäftigte erhalten bei Erfüllung der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen Entgelt nach Entgeltgruppe 13, Teil I der Entgeltordnung zum TV-L.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum 24. April 2020 an das

Landespolizeiamt  
Abteilung 3 (Personalmanagement)  
Sachgebiet 311  
Kennwort: 19-2020 PolSchulOL  
Mühlenweg 166  
24116 Kiel

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung als PDF-Datei (nicht größer als 2 MB) per E-Mail an stellenbesetzung.kiel.lpa@polizei.landsh.de übersenden.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen zum Arbeitsplatz steht Ihnen die Leiterin des Fachbereichs V / Allgemeinbildung der PD AFB, Frau Christiane Balzer, unter Telefon 04521 81-680 zur Verfügung. Eine diesbezügliche Nachfrage wird grundsätzlich als sinnvoll und unbedingt empfehlenswert angesehen. Auskünfte zu Verfahrensfragen erteilt das SG 311 im LPA unter Telefon 0431 160-63121 bis -63128.

Ich bitte um Verständnis, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird.

*Interne Stellenausschreibung  
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Fachbereich Allgemeinbildung der Polizeidirektion für Aus und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein (PD AFB) in Eutin ist zum 1. August 2020 eine

**„Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d)“**

bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesG zunächst für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Die PD AFB in Eutin ist eine Unterrichtseinrichtung, die nach § 1 SH.LLVO nicht als öffentliche Schule gilt. Hauptaufgabe des Fachbereichs Allgemeinbildung ist die ausbildungsbegleitende Unterrichtserteilung für Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Polizeivollzugsdienstes. Diese sind Inhaberinnen/Inhaber des mittleren Bildungsabschlusses oder verfügen über die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterrichtserteilung in den vorgesehenen Lehrfächern,
- Entwicklung neuer Seminare und Seminarformen für die Landespolizei unter Berücksichtigung der sich wandelnden zielgruppenspezifischen Bedürfnisse,
- zielgruppenorientierte Auswertung aktueller politischer Ereignisse für Unterricht, Seminare und Tagungen,
- Entwicklung und Fortschreibung von innerhalb der Landespolizei angewandten Testverfahren und Testauswertungen,
- Mitwirkung bei Einstellungs- und Auswahlverfahren für Bewerber/innen der Laufbahngruppe 1 und 2 für die Landespolizei,
- Durchführung des schriftlichen Auswahlverfahrens für die Zulassung zur Ausbildung für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegsamt
- Mitwirkung bei der verantwortlichen Festlegung von Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäben,
- Mitwirkung bei der Festlegung und Fortschreibung von Lehrinhalten und Lehrmeinungen,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung, Ergänzung und Aktualisierung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie der Lehr- und Stoffplänen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die bestandene Zweite Staatsprüfung (Master of Education) für Realschullehrerinnen/Realschullehrer, das Sekundarschullehramt oder Berufsschullehrer
- der Nachweis der Lehrbefähigungen in dem Fach Deutsch und zusätzlich in den Fächern Politische Bildung oder Geschichte oder Wirtschaft/Politik

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- fundierte Fachkenntnisse, die zur Unterrichtserteilung in der Erwachsenenbildung befähigen,
- sicheres Urteilsvermögen,
- Befähigung zum konzeptionellen Denken und Handeln,
- Bereitschaft, sich auch in fachfremden Gebieten einzuarbeiten,
- Flexibilität und Belastbarkeit,
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten Ihnen

Nach den geltenden Bewertungskriterien ist für verbeamtete Personen (m/w/d) auf diesem Arbeitsplatz eine Besetzung in der BesGr. A 13 (Laufbahngruppe 2/Erstes Einstiegsamt) möglich. Beschäftigte erhalten bei Erfüllung der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen Entgelt nach Entgeltgruppe 13, Teil I der Entgeltordnung zum TV-L.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum 24. April 2020 an das

Landespolizeiamt  
Abteilung 3 (Personalmanagement)  
Sachgebiet 311  
Kennwort: 20-2020 PolSchulOL AO  
Mühlenweg 166  
24116 Kiel

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung als PDF-Datei (nicht größer als 2 MB) per E-Mail an stellenbesetzung.kiel.lpa@polizei.landsh.de übersenden.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen zum Arbeitsplatz steht Ihnen die Leiterin des Fachbereichs V / Allgemeinbildung der PD AFB, Frau Christiane Balzer, unter Telefon 04521 81-680 zur Verfügung. Eine diesbezügliche Nachfrage wird grundsätzlich als sinnvoll und unbedingt empfehlenswert angesehen. Auskünfte zu Verfahrensfragen erteilt das SG 311 im LPA unter Telefon 0431 160-63121 bis -63128.

Ich bitte um Verständnis, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird.

### **Bundesverwaltungsamt**

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

#### **Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Lomas Verdes)**

- Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber). -

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.08.2020

Bewerbungsende: 30.04.2020

Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 713

Deutsches Sprachdiplom der KMK I und II

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Schulabschluss Sekundarstufe II

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

#### **Deutsche Schule Riad, Saudi Arabien**

- Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber). -

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2021

Bewerbungsende: 30.06.2020

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-10

Schülerzahl: 63

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I bzw. I und II

Bes.Gr. A 13 / A 14 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L, Tarifgebiet Ost  
Schulleitererfahrungen sind erforderlich.

**Deutsche Schule Guatemala, Guatemala**

- Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber). -

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.01.2021

Bewerbungsende: 30.06.2020

Gegliederte Begegnungsschule/berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 976

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Informationen und Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.



